

Die Telekommunikationswelt ist im Umbruch

Angetrieben vom technischen Fortschritt der Mikroelektronik, angezogen von den Tendenzen unseres Jahrzehnts zur Globalisierung und Deregulierung entstehen überall neue Bedingungen für Telekommunikationssysteme, zu denen unsere Amateurfunkstationen gehören. Diese Entwicklung, die auch die Auflösung des Bundespostministeriums (BMPT) zum Jahresende enthält, hat uns Funkamateure – nolens volens – ein neues Amateurfunkgesetz besichert.

Die Bestimmungen des Gesetzes anwendbar zu machen, ist Aufgabe der zur Zeit entstehenden Amateurfunkverordnung (AFuV). Damit kommt dieser eine vergleichbar große Bedeutung wie dem Gesetz selbst zu. Am 3. September 1997 übersandte das BMPT den Vertretungen der Funkamateure den Entwurf dieser AFuV mit der Bitte um Stellungnahme bis 20. November 1997. Die Terminsetzung (durch die BMPT-Auflösung erzwungen) erforderte eine präzise Planung und deren punktgenaue Umsetzung, um jedem Funkamateure und jedem DARC-Mitglied die Möglichkeit zur Einflußnahme zu geben.

Vorstand, Stäbe und Geschäftsstelle waren seit Wochen auf den Tag X vorbereitet. Der BMPT-Entwurf wurde mit ersten Kommentaren versehen und der Amateurfunköffentlichkeit unverzüglich über alle verfügbaren Medien zugänglich gemacht, verbunden mit der Aufforderung zu ergänzenden Stellungnahmen.

Wie bei anderen weichenstellenden Entscheidungen wurde zusätzlich vom Vorstand eine Arbeitsgruppe gebildet, der neben Vorstand, Stäben, Referenten und Amateurratsvertretern sowie Fachleuten aus speziellen Bereichen des Amateurfunks z. B. auch ein Schüler als Vertreter des Amateurfunknachwuchses angehörte. Diese Arbeitsgruppe erhielt von der Geschäftsstelle die eingehenden Stellungnahmen laufend zur Auswertung in Kopie. Am Wochenende 10.-12. Oktober 1997 traf sich die Arbeitsgruppe in Kassel zur Erarbeitung der DARC-Stellungnahme. Dabei war die exzellente Vorbereitung

durch die Geschäftsstelle eine große Hilfe.

Die Diskussionen waren engagiert und dabei weitgehend konstruktiv, entschieden wurde im Konsens. Ich denke, alle Teilnehmer waren sich darüber im klaren, daß nicht jede Frage zur Zufriedenheit jedes einzelnen lösbar war, sondern daß es um die große Linie ging. Für Fanatiker, gleich welcher Couleur, ist in einem solchen Gremium kein Platz – ohne Zusammenarbeit über Meinungsgrenzen hinweg wäre die Aufgabe nicht lösbar gewesen.

Was dabei herausgekommen ist, darüber können Sie sich in dieser Ausgabe der CQ DL informieren.

Mein Eindruck nach der Arbeitstagung war zwiespältig – einerseits sind viele wichtige Punkte herausgestellt und formuliert worden, andererseits zeigte sich im Laufe der Diskussionen immer mehr, wie sehr die Randbedingungen des Amateurfunks von anderen Gesetzen und Verordnungen beeinflusst werden, die wir heute teilweise noch nicht kennen (Frequenznutzungsplan) und die in kurzen Abständen novelliert werden (EMV-Gesetz).

Noch wissen wir ja auch nicht, in welchem Umfang unsere Vorschläge berücksichtigt werden und wie die neue AFuV wirklich aussieht. Mit mancher neuen Regelung werden wir wahrscheinlich unzufrieden sein. Der Amateurfunk des Jahres 2010 wird entschieden anders aussehen als der des Jahres 1980. Den Kopf jedoch in den Sand zu stecken oder die alten Verhältnisse zurückzufordern, hilft uns schon gar nicht, hätte allenfalls unsere Ausgrenzung zur Folge. Wir werden manch Liebgewonnenes verlieren, hoffentlich aber auch neue Chancen entdecken.



Prof. Dr. Wolf-Henning Rech,
DF9IC
Mitarbeiter der
DARC-Arbeitsgruppe
„Stellungnahme zur
Amateurfunkverordnung“

Wolf-Henning Rech